

Frau Kau kann die Sorgen der Bürger verstehen. Zur Verwaltungsvorlage erläutert sie, dass sie den Unterschied nicht erkennen könne, weshalb eine Videoüberwachung in einem Parkhaus möglich sei und am Markt nicht. Ihrer Meinung nach mache es zur freien Entfaltung der Persönlichkeit keinen Unterschied, ob eine Überwachung am Markt oder im Parkhaus erfolge. Weiterhin möchte sie wissen, ob ggf. durch eine verbesserte Beleuchtung im Parkhaus der Vandalismus verringert werden kann.

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert über die aktuelle Rechtslage. Grob könne man sagen, je eingegrenzter der Nutzerkreis sei, desto mehr müsse man mit einer Überwachung rechnen. Bei allgemein genutzten Flächen wie Markt oder Asbacher Straße sei eben die Erwartung, nicht erfasst zu werden, höher und daher das Schutzbedürfnis schwerwiegender.

Zur Frage der Beleuchtung erläutert Herr Sterzenbach, dass die Schäden trotz intakter Beleuchtung verursacht wurden. Er bezweifelt einen Abschreckeffekt bei hellerer Innenbeleuchtung.

Herr Liene schließt sich der Verwaltungsvorlage vollumfänglich an. Er berichtet, dass selbst größere Städte in der Umgebung keine Videoüberwachung ihrer öffentlichen Bereiche hätten und dies für den verhältnismäßig kleinen Ort Eitorf eine fatale Außenwirkung haben könnte.

Herr Strausfeld erklärt, dass sich seine Fraktion ebenfalls der Verwaltungsvorlage anschließen werde. Er bittet zu Protokoll im nichtöffentlichen Teil zu geben, wie hoch das Kriminallagebild im Parkhaus Schmidtgasse und am Markt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.